

Beantragung eines Parkausweis für in Gütersloh niedergelassene Hausärzte

gemäß § 46 Absatz 1 Nummer 3 bis 4 b und Nummer 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)



An die
Stadt Gütersloh
- Bürgerbüro -
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Auskunft erteilt:
Bürgerbüro

Telefon: 05241 / 82-2282
05241 / 82-2283

Fax: 05241 / 82-3332

buergerbuero@guetersloh.de

1. Antragsteller:

Name, Firma:		Vorname: (bei natürl. Person)
Straße und Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefonnummer oder Mobilnummer:	E-Mail: (bei elektronischem Antrag)	

2. Praxisanschrift, wenn abweichend von 1.:

Name, Firma:		
Straße und Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefonnummer oder Mobilnummer:	E-Mail: (bei elektronischem Antrag)	

3. Ausnahmegenehmigung wird beantragt für ... ab:

KFZ Kennzeichen: _____ Gültig ab: _____ [TT.MM.JJJJ]

4. Hiermit wird für das o.g. Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung zum Parken/Halten unter Vorlage des Kraftfahrzeugscheins verbindlich beantragt,

gültig bei der Durchführung von Krankenbesuchen, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht:

- an Straßenstellen, an denen ein eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286) angeordnet ist,
- im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290.1), in dem durch Zusatzzeichen das Parken zugelassen ist, die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- an Stellen, die durch Zeichen "Parken" (Zeichen 314), „Parkraumbewirtschaftungszone“ (Zeichen 314.1) oder "Parken auf Gehwegen" (Zeichen 315) gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzzeichen eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken,
- in Fußgängerzonen (Zeichen 242.1), in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeiten zu parken,
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung,
- auf Parkplätzen für Bewohner,
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1) außerhalb der gekennzeichneten Flächen, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern,
- auf Gehwegen mit Fahrzeugen bis 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht, wenn der Fußgängerweg eine verbleibende Breite von 1,50 m aufweist,

Die Ausstellung und postalische Zusendung der/s beantragten Parkausweise(s) ist gebührenpflichtig zu € 35,-.

Die in der Ausnahmegenehmigung angegebenen Auflagen/Bedingungen, unter denen die Genehmigung erteilt wird und die bei Erteilung der Genehmigung zum Tragen kommen, habe ich zur Kenntnis genommen.

Gütersloh, den _____

Datum, Unterschrift des Antragsteller / der Antragstellerin, Praxisstempel